

An die Eltern der neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler		
Sehr geehrte Eltern,		
am 01.01.2001 wurde das Bundesseuchengesetz durch das Infektionsschutzgesetz abgelöst. Laut § 34 Abs. 5 Satz 2 dieses Gesetzes ist die Schulleitung verpflichtet, die Sorgeberechtigten aller Schülerinnen und Schüler über ihre Pflichten aus diesem Gesetz zu belehren.		
Ich bitte Sie daher, das beiliegende Merkblatt sorgfältig durchzulesen und den Erhalt durch Unterschrift zu bestätigen. Insbesondere bitte ich Sie auch, uns zu informieren, falls Ihr Haus- oder Kinderarzt eine ernsthafte Erkrankung Ihres Kindes diagnostiziert hat.		
Mit freundlichen Grüßen		
L. Grundler Realschulrektor		
Stitte hier abtrennen und an den Klassenlehrer zurückgeben.		
Ich habe die Belehrung zum Infektionsschutzgesetz zur Kenntnis genommen		
Name (Schüler/in)	Vorname	Klasse
Unterschrift des Sorgeberechtigten		